



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 24 vom 13.10.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 234 Schwandorf	2
Stellenausschreibung; Straßenmeister (w/m)	3
Stellenausschreibung; Dipl.-Ing./Bachelor (Fachrichtung Bauingenieurwesen) bzw. Beamter/Beamtin der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Brückenbau) für die Nachfolge des 2018 ausscheidenden Leiters der Tiefbauverwaltung	4
Bekanntmachung Wasserrecht; Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Antrag auf Gewässerausbau zu Zwecken des Kiesabbaus auf den Flurstücken mit den Flur-Nr. 635/2, 635/3 Gemarkung Katzdorf Antragsteller: Kieswerk Schatz GmbH, Morgenlandstraße, 92521 Schwarzenfeld	5
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser sowie Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für Brunnen I und II im Gewinnungsgebiet "Dachsberg" (Markt Schwarzenfeld)	6
Schulverband Nabburg; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	6
Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	8
Schulverband Winklarn; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	9
Übungen von NATO-Landstreitkräften; - 4/2 CR Section Certification - Rotation 18-02 aka Allied Spirit VII	11
	1

Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 234 Schwandorf

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 234 Schwandorf in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	216.418
Wähler/innen:	162.549
ungültige Erststimmen:	3.463
gültige Erststimmen:	159.086
ungültige Zweitstimmen:	1.268
gültige Zweitstimmen:	161.281

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Holmeier, Karl	CSU	77.092
2.	Schieder, Marianne	SPD	38.461
3.	Winklmann, Tina	GRÜNE	6.172
4.	Tegtmeier, Ines	FDP	7.392
6.	Brey, Marius Josef	DIE LINKE	7.929
7.	Aumeier, Frank	FREIE WÄHLER	15.496
9.	Dr. Scheingraber, Stefan	ÖDP	3.624
22.	Ehrl, Ewald	Für das Vaterland - Ewald Ehrl	2.920

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	66.827
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	26.122
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	7.302
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	10.608
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	28.006
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.339
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	8.278
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	444
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.388
10.	Bayernpartei (BP)	1.592
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	646
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.280
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	31
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	15
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	104

16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	141
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	16
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders (DM)	162
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	594
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	195
21.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	191

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber **Holmeier, Karl (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 234 Schwandorf gewählt ist.

Schwandorf, 09.10.2017

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 234 Schwandorf

Stellenausschreibung; Straßenmeister (w/m)

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen (insgesamt 420 km) betreibt der Landkreis Schwandorf Bauhöfe in Burglengelfeld, Nabburg und Neunburg vorm Wald.

Voraussichtlich zum 1. Januar 2018 ist die Stelle eines **Straßenmeisters (w/m)** zu besetzen.

Der **Aufgabenbereich** umfasst insbesondere die Leitung von Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Organisation des Winterdienstes und der Grünpflege, die Unfallverhütung, Verwaltungstätigkeiten und Aufgaben der Personalführung. Dem Straßenmeister soll außerdem die stellvertretende Leitung der drei Bauhöfe übertragen werden. Dienort ist Neunburg vorm Wald.

Bewerben können sich Personen mit

- der Prüfung zum Einstieg in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Straßenbau, oder
- Meisterprüfung bzw. Technikerabschluss in einer förderlichen Fachrichtung (z. B. Straßenbauermeister, Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau).

Wir erwarten von Ihnen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit, Kostenbewusstsein, Einsatzbereitschaft (auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit) und Belastbarkeit.

Gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen setzen wir ebenso voraus wie bürgerfreundliches Verhalten und EDV-Kenntnisse in gängigen Windowsanwendungen (Word, Excel, Outlook).

Wir bieten je nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8/A 9 BayBesG bzw. Entgelt nach Entgeltgruppe 9 a TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Wenn Sie Interesse an der Stelle haben, dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse sowie sonstige Bescheinigungen über etwaige Zusatzqualifikationen) bis

spätestens **27. Oktober 2017** an das **Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 1.1, Postfach 1549, 92406 Schwandorf**. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-369 (Frau Kirchberger).

Schwandorf, 29.09.2017
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Stellenausschreibung;

Dipl.-Ing. / Bachelor (Fachrichtung Bauingenieurwesen) bzw. Beamten / Beamtin der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Brückenbau) für die Nachfolge des 2018 ausscheidenden Leiters der Tiefbauverwaltung

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Tiefbauverwaltung einschließlich der Bauhöfe
- Ansprechpartner/in der Gemeinden und Fachbehörden in Fragen des Tiefbaus
- CAD- und EDV-unterstützte Planung und Ausschreibung von Straßen- und Ingenieurbaumaßnahmen
- Projektabwicklung von Straßen- und Ingenieurbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerb
- Erstellung von Ingenieurverträgen und sonstigen Verträgen und Vereinbarungen im Tiefbaubereich
- fachtechnischer Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes für Kreisstraßen
- Haushaltswesen
- Prüfung von Brücken, Schwertransporten, Fördermaßnahmen.

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Fachgebiet Straßen- und Brückenbau
- Fundierte Fachkenntnisse und entsprechende Berufserfahrung (einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre vorteilhaft)
- Engagiertes, selbständiges, ergebnisorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Loyalität, Belastbarkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führungsqualitäten, gutes Kommunikationsverhalten, Konfliktfähigkeit und Koordinationsvermögen
- Branchenübliche Kenntnisse der HOAI, VOB sowie der EDV/CAD-Programme
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 12 TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen (Zusatzversorgung) bzw. eine Übernahme bereits verbeamteter Bewerber/innen bis Besoldungsgruppe A 12 BayBesG mit Aufstiegsmöglichkeit bis A 13 BayBesG

- Flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landkreis Schwandorf fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens

3. November 2017

an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf oder per E-Mail an bewerbungen@landkreis-schwandorf.de (pdf-Format, maximal 5 MB).

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-494 (Frau Simon). Für Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen der zuständige Sachgebietsleiter, Herr Fleischmann, unter der Ruf-Nr. 09431/471-207 gerne zur Verfügung.

Schwandorf, 04.10.2017
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

**Bekanntmachung Wasserrecht;
Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Antrag auf
Gewässerausbau zu Zwecken des Kiesabbaus auf den Flurstücken mit den Flur-Nrn.
635/2, 635/3 Gemarkung Katzdorf
Antragsteller: Kieswerk Schatz GmbH, Morgenlandstraße, 92521 Schwarzenfeld**

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den o. g. Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

**Freitag, den 27. Oktober 2017
um 9:00 Uhr**

**im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf
im Sitzungssaal - U57 -**

statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin grundsätzlich nicht öffentlich ist. Sofern keiner der Anwesenden Einwände dagegen erhebt, kann die Öffentlichkeit des Termins hergestellt werden.

Schwandorf, 06.10.2017
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Bekanntmachung: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);

Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser sowie Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für Brunnen I und II im Gewinnungsgebiet "Dachsberg" (Markt Schwarzenfeld)

Die Stadt Nabburg, die Stadt Pfreimd und der Zweckverband Wasserversorgung Pretzabrucker Gruppe haben Antrag auf eine wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser sowie zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für Brunnen I und II im Gewinnungsgebiet „Dachsberg“ (Markt Schwarzenfeld) gestellt.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 74 Abs. 1 UVPG n.F. und Anlage 1

Nr. 13.3.2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens an Hand der §§ 3a bis 3f UVPG a.F. geprüft.

Die erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG a.F. hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 13.10.2017
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellvertreter des Landrats

Haushaltssatzung des Schulverbandes Nabburg für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung Nabburg in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.08.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt		
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	377.400 Euro
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.300 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 248.400 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 68 Verbandsschüler festgesetzt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.652,94 Euro festgesetzt.

B Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 22.09.2017 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, - Rathaus -, Oberer Markt 16, Zimmer Nr. 8.3, 92507 Nabburg, auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei o.g. Geschäftsstelle innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nabburg, 12.10.2017
Schulverband Nabburg
Schärfl
Schulverbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung vom 27. Oktober 1967 und der Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22. August 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit und	25.252,00 €
im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	10.572,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22. September 2017, Az.: 2.1-941-2017/004392 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 05. Oktober 2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe
Meier
Zweckverbandsvorsitzende

**Schulverband Winklarn;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung Winklarn in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. August 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 192.642,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 135.537,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 89 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.522,8876 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 22. September 2017, Az.: 2.1-941-2017/004393, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberviechtach, 05.10.2017
Schulverband Winklarn
Meier
Schulverbandsvorsitzende

Übung von NATO-Landstreitkräften; 4/2 CR Section Certification

Die US Armee (7th ATC) führt in der Zeit vom 12. November 2017 – 22. November 2017 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „4/2 CR Section Certification“

Übungsraum: Die Übung findet auch außerhalb der Schutzzone um die Übungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr statt.

Betroffen ist das nördliche und östliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden: Gemeinde Gleiritsch, Stadt Nabburg, Gemeinde Niedermurach, Stadt Oberviechtach, Stadt Pfreimd, Stadt Schönsee, Gemeinde Teunz, Gemeinde Trausnitz

Im Rahmen der Übung finden Logistik-Konvois mit etwa 8 - 10 Fahrzeugen statt. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg, (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 11.10.2017
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellv. des Landrats

Übung von NATO-Landstreitkräften; „Rotation 18-02 aka Allied Spirit VII“

Die US Armee (7th ATC) führt in der Zeit vom 03. November 2017 – 18. November 2017 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: „Rotation 18-02 aka Allied Spirit VII“

Übungsraum: Die Übung findet zwischen den Übungsplätzen Hohenfels und Grafenwöhr statt. Betroffen ist das südliche Landkreisgebiet mit der Stadt Burglengenfeld. Schwerpunkt der Übung sind Konvoi-Bewegungen zwischen den Übungsplätzen Hohenfels und Grafenwöhr.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg, (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 11.10.2017
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellv. des Landrats